

Information zu den Maturitätsprüfungen

Liebe Schülerinnen und Schüler

Wir fassen für Sie hier alle wesentlichen Aspekte zusammen, welche Sie auch aus den folgenden Grundlegendokumenten herauslesen können:

- Reglement über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen (Maturitäts-Anerkennungs-Reglement MAR) vom 16. Januar 1995 mit den Änderungen vom 14. Juni 2007 (eidgenössisch)
- Mittelschuldirektionsverordnung vom 7. November 2007 (kantonal)
- Maturitätsprüfungen: Weisungen zu Prüfungsablauf und Prüfungsumfang vom 30. Mai 2008 (kantonal)

Rechtlich verbindlich sind diese Dokumente und nicht die vorliegende Zusammenfassung.

Die Anforderungen in den einzelnen Fächern, die Organisation der Prüfungen und deren Rahmenbedingungen sind nicht Gegenstand dieses Dokumentes.

1 Maturitätsausweis

Der Maturitätsausweis enthält dreizehn zählende Maturitätsnoten sowie den Titel der Maturaarbeit:

1. Deutsch
2. Französisch
3. Englisch, Italienisch oder Latein
4. Mathematik
5. Biologie
6. Chemie
7. Physik
8. Geschichte
9. Geographie
10. Bildnerisches Gestalten oder Musik
11. Schwerpunktfach
12. Ergänzungsfach
13. Maturaarbeit mit Titel

Noten Alle 13 Maturitätsnoten sind entweder ganz- oder halbzahlig. 6 ist die höchste, 1 die tiefste Note, Noten unter 4 sind ungenügend. Alle Maturitätsnoten haben das gleiche Gewicht.

Bestanden ist die Maturität, wenn

- nicht mehr als vier Maturitätsnoten ungenügend sind und
- die doppelte Summe aller Notenabweichungen von 4 nach unten nicht grösser ist als die einfache Summe aller Notenabweichungen von 4 nach oben.

Maturitätsnoten werden gerundet aus

- den Erfahrungsnoten in den nicht geprüften Fächern
- den Erfahrungsnoten und den Prüfungsnoten in geprüften Fächern.

2 Erfahrungsnote

Die Erfahrungsnote ist das ungerundete arithmetische Mittel der Zeugnisnoten des letzten Schuljahres, in dem das Fach unterrichtet worden ist. Wird das Fach in der ganzen Prima unterrichtet, so entspricht die Erfahrungsnote der Note im Jahreszeugnis der Prima.

Die Erfahrungsnoten in den folgenden Fächern sind die Noten aus dem Jahreszeugnis der Prima:

- Erstsprache (Deutsch bzw. Französisch)
- Zweisprache (Französisch bzw. Deutsch)
- Dritte Sprache (Englisch, Italienisch oder Latein)
- Mathematik
- Geschichte
- Geographie (nur in zweisprachigen Klassen)
- Kunstfach (Musik oder Bildnerisches Gestalten)
- Schwerpunktfach
- Ergänzungsfach

Aus dem Zeugnis nach dem 1. Semester der Prima wird die Note der Maturaarbeit und deren Titel übernommen.

Die Erfahrungsnoten setzen sich in den folgenden Fächern aus den beiden Zeugnisnoten der Sekunda zusammen:

- Chemie
- Biologie
- Physik
- Geographie (ausser in zweisprachigen Klassen)

3 Prüfungsnoten

Die Prüfungsnote ist das ungerundete arithmetische Mittel der schriftlichen und mündlichen Prüfungsnote eines Faches. Die folgenden fünf Fächer werden sowohl schriftlich/praktisch als auch mündlich geprüft. Die Prüfungsdauer ist in der Tabelle ersichtlich:

	Fach	Schriftliche Prüfung	Mündliche Prüfung
1. Prüfungsfach	Deutsch	4 Stunden	15 Minuten
2. Prüfungsfach	Französisch	3 Stunden	15 Minuten
3. Prüfungsfach	Mathematik	4 Stunden	15 Minuten
4. Prüfungsfach	Schwerpunktfach	3 Stunden; BG: 4 Stunden	15 Minuten Musik: 20 Minuten
5. Prüfungsfach	Ergänzungsfach oder Englisch	2 Stunden; BG 4 Stunden 3 Stunden	15 Minuten Musik/Sport: 20 Minuten

Das 5. Prüfungsfach wählen Sie Ende Sekunda.

Für die schriftliche und für die mündliche Prüfung wird eine Note erteilt, welche nur ganz- oder halbzahlig sein kann.

4 Maturitätsnoten

In den Fächern oder Fachbereichen, die nicht geprüft werden, ist die Maturitätsnote die auf die nächste ganze oder halbe Zahl gerundete Erfahrungsnote. X.25 und X.75 werden aufgerundet.

In den Fächern oder Fachbereichen, die geprüft werden, ist die Maturitätsnote das auf die nächste ganze oder halbe Zahl gerundete arithmetische Mittel aus Erfahrungs- und Prüfungsnote.

Beispiele:

Erfahrungsnote	Prüfungsnote			Mittelwert	Maturitätsnote
	schriftlich	mündlich	Gesamt		
4	3.5	4	3.75	3.875	4
4	3.5	3.5	3.5	3.75	4
4	3.5	3	3.25	3.625	3.5

Die so ermittelten Maturitätsnoten werden in Ihrem Maturitätszeugnis aufgeführt.

5 Wiederholung der Prüfung

Kandidatinnen und Kandidaten, welche die Prüfung nicht bestanden haben, können an der eigenen oder einer anderen Schule eine zweite Prüfung nur ablegen, wenn sie den Unterricht des letzten Schuljahres wiederholt haben. Die Wiederholung umfasst alle für die Prima geforderten Leistungen, insbesondere auch die Maturaarbeit.

Wer zweimal eine schweizerisch anerkannte Maturitätsprüfung nicht bestanden hat, wird zu keiner weiteren Maturitätsprüfung zugelassen.

6 Fragen

Fragen im Zusammenhang mit der Maturitätsprüfung beantworten Ihnen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer bzw. die Schulleitungsmitglieder gerne.

Dieses Dokument finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage www.slgb.ch.